

HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER ZIVILGESELLSCHAFT SICHERN

Organisationen der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind in der Corona-Krise besonders gefordert. Damit sie jetzt handlungsfähig bleiben, benötigen sie staatliche Unterstützung.

Viele Organisationen der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind wegen der Corona-Krise in ihrer Arbeitsfähigkeit stark beeinträchtigt. Wie Unternehmen und Selbstständige leiden sie unter den Beschränkungen des öffentlichen Lebens in Deutschland und in Projektregionen. Betroffen sind einerseits Programme vor Ort und andererseits Aktivitäten in Deutschland, zum Teil mit großen Auswirkungen auf die Spendeneinnahmen. Damit trifft die Krise auch die humanitären und entwicklungspolitischen Organisationen mit voller Wucht. Die Existenz einiger Organisationen und damit die Vielfalt der Zivilgesellschaft sind bedroht. Die Bundesregierung muss dringend mit Unterstützungsmaßnahmen reagieren.

VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- die beschlossenen staatlichen Unterstützungsangebote an die Bedarfe gemeinnütziger Organisationen anzupassen und diesen zugänglich zu machen.
- durch die Corona-Krise bedingte Spendenausfälle durch Reduzierungen des Eigenanteils in Projektfinanzierungen zu kompensieren.
- inhaltliche und zeitliche Verschiebungen von geförderten Projekten unbürokratisch zu bewilligen und erforderliche Finanzmittel für die Verschiebung von Aktivitäten in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen.

- internationale Unterstützung für die Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung zu stellen und andere humanitäre und entwicklungspolitische Aufgaben nicht aus dem Auge zu verlieren.

Staatliche Unterstützungsangebote an Bedarfe gemeinnütziger Organisationen anpassen

Die Bundesregierung sowie die Regierungen der Bundesländer haben mit umfangreichen Unterstützungspaketen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise für die Wirtschaft beschlossen. Große Teile dieser Maßnahmenpakete sind auf die Belange wirtschaftlicher Akteur_innen zugeschnitten und für gemeinnützige Organisationen bisher nur bedingt nutzbar. Liquiditätskredite und Steuererleichterungen sind angesichts der gemeinnützigen Verfasstheit für Nichtregierungsorganisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht keine passenden Instrumente. Gleichzeitig verfügen viele gemeinnützige Organisationen durch die steuerlichen Regelungen der Abgabenordnung nur sehr eingeschränkt über freie Rücklagen, die sie in der aktuellen Krisensituation zur Überbrückung einsetzen können. Daher benötigen viele Organisationen Zugriff auf Instrumente wie nichtrückzahlbare Liquiditätszuschüsse, um Personal zu halten und sich weiter aktiv für die Gesellschaft einsetzen zu können. Von Bundes- und Landesregierungen sollte klargestellt werden, dass auch gemeinnützige Organisationen in den Kreis der Berechtigten für Hilfsmaßnah-

men für Soloselbständige, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einbezogen werden.

Corona-Krise bedingte Spendenausfälle durch Reduzierungen von Eigenanteilen in Projektfinanzierungen kompensieren

Zivilgesellschaftliche Organisationen bringen in der Regel relevante Spendenanteile in die Finanzierung von Projekten ein. Spendensammelnde Organisationen arbeiten dafür vielfach im öffentlichen Raum, mit Spendenaktionen, Plakatwerbung oder Aktionen in Kirchengemeinden. Durch die Corona-bedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen solche Aktivitäten weitgehend zum Erliegen und können nur eingeschränkt durch digitale Spendenaktionen aufgefangen werden. Zugleich ist zu befürchten, dass angesichts der eigenen Betroffenheit und Sorge vieler Menschen in Deutschland die Spendenbereitschaft für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe sinkt. Einige Organisationen beobachten bereits Spendenrückgänge. Aufgrund des wahrscheinlichen wirtschaftlichen Einbruchs sind weitere und länger andauernde Rückgänge zu befürchten. Es besteht ein besonderes Bundesinteresse daran, während der Corona-Krise die zivilgesellschaftlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe zu erhalten und in ihrer wichtigen Arbeit zu stärken. Damit Projekte weiterhin umgesetzt werden können, sollten im Fall von Spendenausfällen die Eigenleistungen in den Förderungen reduziert und durch staatliche Mittel kompensiert werden.

Projektplanungen unbürokratisch anpassen und Mittel für die Verschiebung in Folgejahre zur Verfügung stellen

Viele Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen im In- und Ausland können derzeit nicht wie geplant

umgesetzt werden. Veranstaltungen, Projektkomponenten oder ganze Projekte müssen abgesagt werden. Die Gespräche mit den zuständigen Ansprechpartner_innen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes werden von vielen Organisationen als positiv und unterstützend wahrgenommen. Die Fördergeber stoßen aber an Grenzen bestehender Förderrichtlinien. Hier ist eine großzügige Gewährung von Ausnahmen durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) notwendig. Die Möglichkeiten zur Übertragung von bewilligten Projektmitteln in das nächste Haushaltsjahr sollten erweitert werden. Aufgrund der Verschiebung von Projekten auf zukünftige Haushaltsjahre müssen für diese entsprechende Mittel und sogenannte Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet konkret, dass für 2021 mehr als die bisher mit dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung geplanten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe eingeplant werden müssen.

Internationale Unterstützung für die Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung stellen und andere humanitäre und entwicklungspolitische Aufgaben nicht aus dem Auge verlieren

Die Corona-Krise absorbiert aktuell die mediale und gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit und steht im Zentrum des staatlichen Handelns. Gerade in fragilen Staaten mit schwachen Gesundheitssystemen sind mit dem Hinzutreten der Auswirkungen der Pandemie verheerende Szenarien zu befürchten. Die vielen anderen humanitären Krisen in der Welt dürfen über die Corona -Krise daher nicht aus den Augen verloren werden. Gerade die Pandemie zeigt, dass globale Herausforderungen nur durch gemeinsames und solidarisches Handeln gelöst werden können. Während Deutschland aufgrund der soliden Fiskalpolitik und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und durch ein gut ausgebautes

Gesundheitssystem mit Stärke auf die derzeitige Krise reagieren kann, verfügen viele andere Länder nicht über eine entsprechende Leistungsfähigkeit. Es ist zu erwarten, dass die Pandemie dort mit besonderer Wucht einschlagen wird. Bestehende humanitäre Krisen, wie die in Nordsyrien, können sich dadurch massiv verschärfen. Die Bundesregierung sollte für besonders betroffene Länder Unterstützung zur Verfügung stellen. Die Organisationen der Humanitären Hilfe stehen dafür mit ihren Kapazitäten und ihrer Expertise als verlässliche Partnerinnen zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Jan Wenzel

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, März 2020